Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Geburtsvorbereitungskurs für Frauen

Ein Geburtsvorbereitungskurs im Baby&ElternZentrum wird über die Onlineanmeldefunktion gebucht. Im Falle der Onlinebuchung erhalten Vertragspartner eine Bestätigung über den Eingang der Buchung per E-Mail (Buchungsbestätigung). Der Vertrag zwischen der Hebamme Janka Kappen und dem Vertragspartner kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung zustande.

Die Kursteilnehmerin verpflichtet sich dazu, nach Buchungsbestätigung ihre gesamten für die Abrechnung benötigten Daten wahrheitsgemäß der Hebamme zur Verfügung zu stellen, indem sie diese unter dem bei der Buchungsbestätigung zur Verfügung gestellten Link im Abrechnungsprogramm der Hebamme einträgt. Falsch vorgelegte Informationen, wie zum Beispiel fehlerhafte Angaben bei der Krankenversicherung, können zu Folge haben, dass die Kursteilnehmerin die gesamte Kursgebühr selbst entrichten muss. Die Kursteilnehmerin verpflichtet sich ferner dazu, die Teilnahme der einzelnen Kursstunden durch ihre Unterschrift auf der durch die Hebamme vorgelegte Versichertenbestätigung zu quittieren.

Die Hebamme haftet nicht für Unfälle und Verletzungen, die im Zusammenhang mit dem Kurs entstehen.

Gesetzliche Krankenversicherungen

Die Kursgebühren von insgesamt 111,44 Euro werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Dabei können versäumte Stunden nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden und müssen von der Teilnehmerin selbst entrichtet werden (15,92 Euro pro Kursabend). Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird dieser der Kursteilnehmerin vollumfänglich in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich. Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat.

Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Fälle, in denen das Kind schon vor Kursbeginn geboren wurde. Dies gilt jedoch nur, sofern innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Geburtstag des Kindes) eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht wird. Kann ein festgebuchter Geburtsvorbereitungskurs kurzfristig durch einen stationären Klinikaufenthalt nicht wahrgenommen werden, kann durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Gebühr erlassen werden. Der Beitrag für die gebuchte Begleitperson hingegen bleibt bestehen.

Die Partnergebühr beträgt 40 Euro und muss selbst getragen werden. Die Rückerstattung der Partnergebühr durch die Krankenversicherung muss von der Kursteilnehmerin bzw. ihrer Begleitperson selbst beantragt werden und kann nicht garantiert werden. Für die Begleitperson gelten die gleichen, hier genannten Bedingungen wie für die Kursteilnehmerin selbst.

Für die anstehenden Gebühren erhält die Kursteilnehmerin bzw. ihre Begleitperson von der Abrechnungsfirma der Hebamme eine Rechnung, welche sie per Überweisung zu begleichen haben.

Private Krankenversicherungen

Im Falle einer privaten Krankenversicherung zahlt die Teilnehmerin die Gebühren von 222,88 Euro für den gesamten Kurs selbst und reicht die Rechnung eigenständig bei ihrer Krankenversicherung ein. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Die Hebamme behält ihren Gebührenanspruch auch dann, wenn die Teilnehmerin einzelne Stunden versäumt. Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird dieser der Kursteilnehmerin vollumfänglich in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich. Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat.

Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Fälle, in denen das Kind schon vor Kursbeginn geboren wurde. Dies gilt jedoch nur, sofern innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Geburtstag des Kindes) eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht wird. Kann ein festgebuchter Geburtsvorbereitungskurs kurzfristig durch einen stationären Klinikaufenthalt nicht wahrgenommen werden, kann durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Gebühr erlassen werden. Der Beitrag für die gebuchte Begleitperson hingegen bleibt bestehen.

Die Partnergebühr beträgt 40 Euro und muss selbst getragen werden. Die Rückerstattung der Partnergebühr durch die Krankenversicherung muss von der Kursteilnehmerin bzw. ihrer Begleitperson selbst beantragt werden und kann nicht garantiert werden. Für die Begleitperson gelten die gleichen, hier genannten Bedingungen wie für die Kursteilnehmerin selbst.

Für die anstehenden Gebühren erhält die Kursteilnehmerin bzw. ihre Begleitperson von der Abrechnungsfirma der Hebamme eine Rechnung, welche sie per Überweisung zu begleichen haben.